



**Sich als Subjekt des
eigenen Lebens erfahren.**

Partizipation in der
Kinder- und Jugendhilfe

Was ist Partizipation?

Kinderparlament!



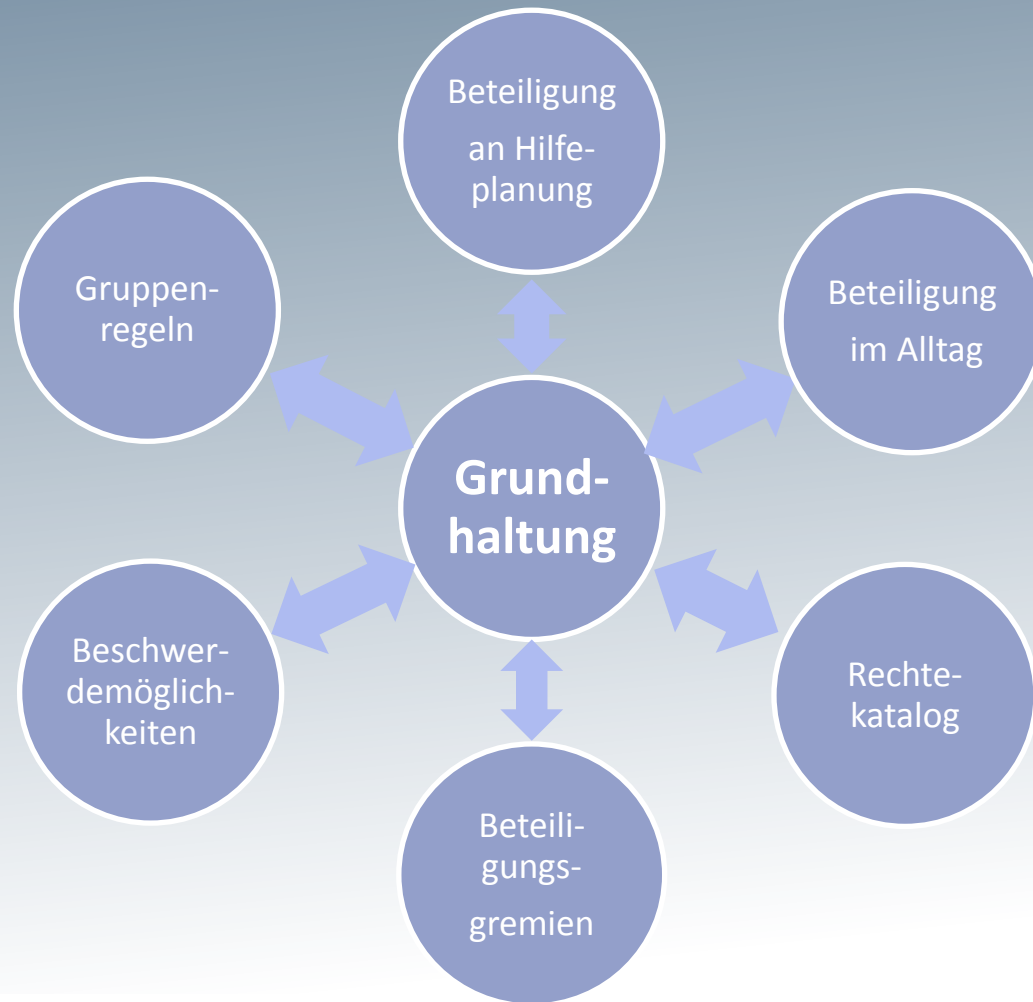
Partizipation als Struktur- und Handlungsmaxime lebensweltorientierter Kinder- und Jugendhilfe

„Wenn lebensweltorientierte Jugendhilfe darauf hinzielt, dass Menschen sich als Subjekte ihres eigenen Lebens erfahren, ist Partizipation eines ihrer konstitutiven Momente.“ (Achter Jugendbericht 1990)

„Partizipation schließlich realisiert sich in vielfältigen Formen von Beteiligung und Mitbestimmung. Sie ist verwiesen vor allem auf die Schaffung von Voraussetzungen für gleichberechtigte, offene Handlungsprozesse in der Planung und Realisierung von Hilfeprozessen und regionalen Planungen.“ (Grunwald/Thiersch 2004)



Beteiligung in Einrichtungen



Grafik von R. Stork

Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl

Betonung durch das Bundeskinderschutzgesetz

Neufassung des §45 Abs. 2 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

→ Seit 1.1.2012 ist Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis, dass „zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“



Beispiel: Beschwerdeverfahren

„Der soll gut zuhören, und auch einem das Gefühl geben, dass er für denjenigen da ist, sonst vertraut man dem ja nicht. Man muss auch das Gefühl haben, dass er dann was bewirken kann, dass er helfen kann. Er soll die Kinder ernst nehmen.“

(JugendlicheR)

- Anforderungen an die für Beschwerdebearbeitung zuständigen Personen: Zeit, Bezug und Vertrauen, Neutralität und Objektivität, Präsenz und Erreichbarkeit
- Gestaltung des Zugangs
Kenntnis, Zugänglichkeit, Vertraulichkeit („Anonymität“)
- Kriterien hinsichtlich der Beschwerdebearbeitung
Transparenz, Verbindlichkeit



Was ermöglicht es den Beteiligten, die Verfahren zu nutzen?

- Schlüsselrolle der PädagogInnen

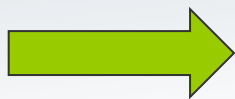
„Also man hat halt Angst, wenn man sich beschwert, vor allem wenn man sich über einen Erwachsenen beschweren will, dass er dann irgendwie meckert oder irgendwas.“
(JugendlicheR)

- Beschwerdefreundliche Haltung

„Wenn Kinder wissen, ich hab das Recht und das Recht, dann fordern die das auch ein. Was ja gut ist. Damit macht man starke Kinder. Das soll und muss unser Ziel sein.“
(VertrauenserzieherIn)

- Beschwerdefreundliche Einrichtungskultur

„Denn wenn schon die banalen Beschwerden keinen Platz haben, wie soll ich dann überhaupt mit einer Problematik, die mich persönlich stark belastet, wie soll ich dann überhaupt eine Beschwerde äußern?“ (Einrichtungsleitung)



Die institutionellen Strukturen und die Einrichtungskultur setzen sich in den Beschwerdeverfahren fort.



Was nun? Hinweise zur Richtung der Debatte

- Beteiligungskonzepte sind nicht Top-Down zu verordnen – und dennoch wichtig
- Kinder wollen sich nicht beschweren, sondern im Alltag gehört und ernstgenommen werden.
- Kein Verfahren ersetzt die fachliche Verantwortung im Alltag!

